

LEBEN ARBEITEN GESTALTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Advent ist nicht mehr weit: In dieser Ausgabe der LinthSicht finden wir diverse Einladungen aus allen Gemeinden zu Veranstaltungen und Anlässen, die in der Vorweihnachtszeit stattfinden.

Gerade noch war es Sommer. Die Zeit rinnt uns oft durch die Finger. Zwischen unseren Terminkalendern und Verpflichtungen scheint die Zeit manchmal kaum noch greifbar. Die Wochen, die nach Besinnung klingen, rauschen oft an uns vorbei, als würde jemand am Rad der Zeit drehen.

In einer Welt, die Schnelligkeit und Tempo als Erfolg feiert, wirkt der Advent manchmal im Alltag fast als stiller Protest. Er lädt uns nämlich ein, die Zeit nicht zu jagen, sondern sie wieder zu spüren. Dafür gibt es viele feierliche Gelegenheiten: Ein Konzertbesuch oder die Rorate-Feier frühmorgens, ein

Nachmittag beim Kerzenziehen, ein Besuch beim Weihnachtsmarkt in der Wiler, ein Abendspaziergang zum Adventfenster oder zur Krippe ins Rütteli.

Warum ist der Advent für uns überhaupt so wichtig? Vielleicht weil er uns lehrt, dass wir für uns und die wichtigen Dinge im Leben Raum zu schaffen haben. Raum für etwas Stille, für schöne Begegnungen und soziale Kontakte. Viele Menschen sind vor allem im Alter sehr einsam – und dies in einer Gesellschaft, die alle Kommunikationsmittel jederzeit zur Verfügung hat. Das spricht nicht für uns.

Vielleicht können wir es aktiv angehen, im Advent die Zeit mehr zu geniessen, in dem wir unseren Terminkalender nicht ganz vollpacken. Sondern auch noch etwas Zeit und Raum fürs Zusammensein und besinnliche Momente entdecken. Noch schöner wäre es, wenn ein kleines Stück «Advent» in unserem Alltag käme. Der Advent ist

eine Zeit im Jahr, in der uns eine Zeitverzögerung im Slow-Motion-Modus ganz gut tun würde.

Der Advent ist seinem Ursprung nach eine «Zeit der Erwartung und der Einkehr», eine Zeit des Ankommens, nicht des Abarbeitens. Ein Warten, das Raum lassen soll für Stille und Begegnung. Heute aber scheinen wir uns selbst zu überholen – im Versuch, alles perfekt zu machen.

Die alten Stoiker hätten uns wohl sanft die Hand auf die Schulter gelegt und gefragt: «Worauf wartest du wirklich?» Denn für sie war Zeit das Wertvollste, was ein Mensch besitzt. Mit «Nichts ist unsrer, nur die Zeit ist's.» bringt es Seneca auf den Punkt. Wir wissen es alle, aber im Alltag ist es uns oft zu wenig bewusst. Wir gehen mit der Zeit um, als sei sie endlos. Wir verschenken sie an Nebensächlichkeiten und merken erst spät, dass sie das Einzige war, was man nie zurückbekommt.

Vielleicht ist der Advent genau richtig, um das zu üben, was die Stoiker lehrten: «Bedenke, dass der Augenblick alles ist, was du wirklich besitzt.» Vielleicht ist das die Essenz des Advents: innehalten, wahrnehmen, danken – und für einen Moment begreifen, dass die Zeit nicht gegen uns läuft, sondern mit uns geht, wenn wir ihr zuhören.

Denn zwischen Kerzenlicht, Weihnachtsdeko und Pendenzelten wartet sie leise und geduldig auf uns: die Zeit, die uns gehört. Denn manchmal schenkt uns der Advent nicht mehr Stunden, aber er kann uns lehren, sie anders zu füllen. Mit Stille. Mit Nähe.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und zig Möglichkeiten, den Alltag mit dem zu füllen, was für Sie wirklich zählt.

*Ihre Gemeindepräsidentin
Daniela Brunner*

GEMEINDERAT

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Aufträge vergeben:

Erweiterungsbau Schulhaus Sonnenbüel

Malerarbeiten	Firma Maweg GmbH, Kaltbrunn
Schlosserarbeiten	Firma Eberle + Partner AG, Kaltbrunn

BAUKOMMISSION

Baubewilligungen 1. bis 30. September 2025



Letzte Grüngutabfuhr 2025

Dienstag, 9. Dezember 2025

Am Dienstag, 9. Dezember 2025, wird die letzte Grüngutabfuhr 2025 durchgeführt. Mitgenommen werden alle organischen Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Rasen, Laub, Küchenrestabfälle (keine Fleischreste) usw. in offenen Behältern bis max. 30 kg schwer, oder gebündelt bis max. 1.50 m lang. Bereitstellung ab morgens 7 Uhr an der ordentlichen Kehrichtsammelroute.

Kaltbrunn, November 2025

Der Gemeinderat

GEMEINDERAT

Gemeindeverwaltung am 10. Dezember 2025 wegen Umstellung der Informatiksysteme geschlossen

Bei der Gemeindeverwaltung wird die IT umgestellt. Deshalb bleiben die Büros am Mittwoch, 10. Dezember, den ganzen Tag geschlossen.

Bei einem Todesfall wählen Sie bitte die Nummer: 079 305 88 41.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Verständnis.

GEMEINDERAT

Neuer Mitarbeiter Bauverwaltung

Am 20. Oktober 2025 durften wir **Mathias Hässig**, Gommiswald, als neuen Mitarbeiter in der Bauverwaltung herzlich willkommen heißen. Er trat die Nachfolge von Marwin Kunz an, welcher per Ende August aus der Gemeindeverwaltung ausgetreten ist.

Wir freuen uns sehr, dass Mathias Hässig unser Team verstärkt, und wünschen ihm einen erfolgreichen und angenehmen Einstieg!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Leiter/in Bau, Planung und Umwelt (80–100%)

Das vollständige Stelleninserat finden Sie unter www.kaltbrunn.ch.

GEMEINDERAT

Öffentliche Mitwirkung Sondernutzungsplan Festlegung Gewässerraum Dorfbach «Zentrum»

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer schreibt die flächendeckende Festlegung des Gewässerraums vor. Gemäss Planungs- und Baugesetz sind die Politischen Gemeinden für die grundeigentümerverbindliche Festlegung der Gewässerräume zuständig. Für unseren Dorfbach in Kaltbrunn wurde der Gewässerraum bereits für zwei Abschnitte erarbeitet. Die Festlegung für den Abschnitt «Neufeld» (km 0.800–0.000) wurde vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) am 17. August 2020 genehmigt. Der Abschnitt «Dorfbach Nord» (km 2.650–2.016) wurde öffentlich aufgelegt. Mit dem nun vorliegenden Sondernutzungsplan wird der Gewässerraum für den Abschnitt Dorfbach «Zentrum» (km 2.016–0.800) erarbeitet, der zwischen den beiden bereits behandelten Abschnitten liegt.

Hohe bis mittlere Gefährdung
Der Dorfbach weist gemäss Gefährdungsgrundlagen ein erhebliches Risiko auf, obwohl der Bach im bearbeiteten Abschnitt durchgängig in einem fest verbauten Gerinne (Kanal) verläuft. Im Bereich der Brückendurchlässe besteht ebenfalls erhebliche Gefahr durch Hochwasser. Durchlässe sind die jeweiligen Schwachstellen, da sich dort Äste, Gegenstände etc. verkeilen können und den Durchlass so weit blockieren, dass das Wasser nicht mehr abfliessen kann und nebenan vorbeifliest. Die umliegenden Gebiete des Dorfbaches (ausserhalb des Kanals) weisen eine geringe bis mittlere Gefährdung auf. Dadurch wird in diesem Bereich der Raumbedarf sowie die Zugänglichkeit für Unterhalts- und Interventionsmassnahmen gesi-

chert. Zudem wird der Platz für allfällige weitere Aufweitungen des Gerinnes und der Uferbereiche sichergestellt. Dazu ist der Gewässerraum gemäss Gewässerschutzgesetz festzulegen.

Der Perimeter der vorliegenden Planung betrifft den Dorfbach von Kilometer 2.016 bis Kilometer 0.800: Der erste Abschnitt liegt im Dorfzentrum und der zweite in dieser Planung behandelte Abschnitt südlich des Zentrums entlang des Arbeitsgebietes.

Durch die Festlegung des Gewässerraums sollen die Anforderungen von Artikel 36a GSchG über die folgenden Planungsziele erreicht werden:

- Rechtssicherheit für die Grundeigentümer herstellen, welche im Moment den Vorschriften der Übergangsregelung unterliegen;
- Sicherung des Platzbedarfs des Gewässers als Lebensraum, zur Ausübung der natürlichen Funktionen;
- Gewährleistung einer ortsgerechten Gewässernutzung; Sicherung der Zugänglichkeit für den Unterhalt des Gewässers sowie Schutz vor Hochwasser.

Die Baulinien und die räumliche Ausscheidung sichern den Gewässerraum gemäss Art. 41c GSchV für die Zukunft und räumen genügend Platz ein für künftige Renaturierungs- und Aufwertungsprojekte sowie zur Gewährleistung oder Verbesserung der Hochwassersicherheit sowie der ökologischen Längsvernetzung von Flora und Fauna. Im Gewässerraum sind nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken zugelassen. Zudem sind rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss



nutzbare Bauten und Anlagen der Grundeigentümer in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Wiederaufbau, Umbauten, Zweckänderungen und (geringfügige) Erweiterungen von bestehenden Bauten sind einzelfallweise zu prüfen und restriktiven Bedingungen unterworfen, weil im Gewässerraum ein grundsätzliches Bauverbot besteht. Die Gemeinden erteilen die Baubewilligungen im Gewässerraum. Solche Baubewilligungen sind zu begründen und erfordern die Zustimmung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG).

Vereinbarkeit der Gewässerraumausscheidung mit bestehenden Baulinien- und Überbauungsplänen

Der Baulinienplan Dorfbach «Dorfbrücke bis Obermühle» (genehmigt am 29. November 1993) legt heute den Gewässerabstand zum Dorfbach von der Dorfbrücke bis zur Obermühle fest. Der nördliche Teil dieses Baulinienplans wird bereits mit dem Sondernutzungsplan «Dorfbach Nord» aufgehoben. Mit der vorliegenden Planung wird der Gewässerabstand nun auch im verbleibenden Bereich des Baulinienplans Dorfbach «Dorfbrücke bis Obermühle» neu geregelt und den aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Somit wird der Baulinienplan Dorfbach «Dorfbrücke bis Obermühle» aufgehoben. Der Baulinienplan Dorfbach «Zahnerfeld bis Dorfbrücke» (genehmigt am 29. November 1993) legt heute den Gewässerabstand zum Dorfbach vom Zahnerfeld bis zur Dorfbrücke fest. Mit der vorliegenden Planung wird der Gewässerabstand neu geregelt und den aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Aus diesem Grund wird der Baulinienplan Dorfbach «Zahnerfeld bis Dorfbrücke» aufgehoben.

Handhabung mit bestehenden Überbauungsplänen

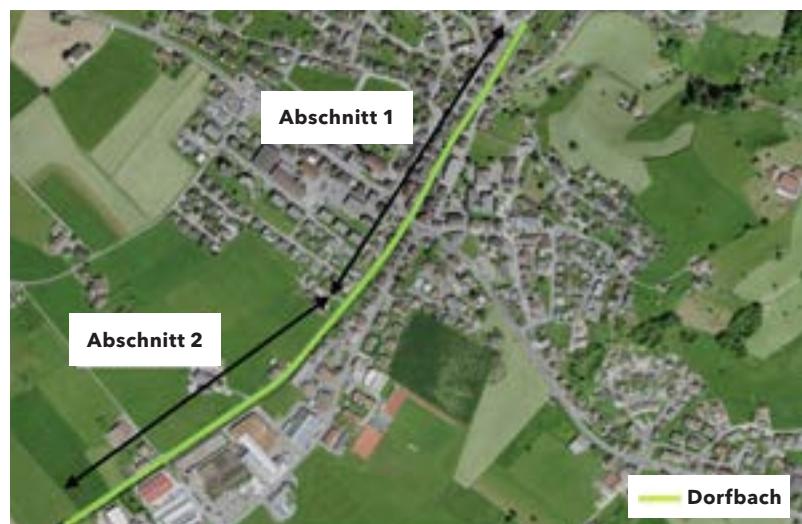
Mit dem Überbauungsplan Obermühle wurden Baubereiche festgelegt. Die Baubereiche sehen im Gewässerraum gemäss der vorliegenden Planung keine Bauten oder Anlagen vor. Damit sind die Gewässeraumfestlegung und der Überbauungsplan Obermühle miteinander vereinbar. Eine weiterführende Prüfung und allfällige Anpassung des Überbauungsplans wird im Rahmen der Überprüfung aller Sondernutzungspläne nachgelagert der Ortsplanungsrevision vorgenommen.

Im Überbauungsplan Hirschenareal ist in den besonderen Vorschriften bereits ein Artikel (Art. 10) vorhanden, der besagt, dass bei einem Ausbau des Dorfbaches gewisse Anlagen abgebrochen werden müssen. Damit steht der Überbauungsplan in keinem Widerspruch zur vorliegenden Gewässeraumfestlegung. Durch die vorliegende Planung wird der Baubereich des Überbauungsplans nicht tangiert. Eine weiterführende Prüfung des Überbauungsplans wird im Rahmen der Überprüfung aller Sondernutzungspläne im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision vorgenommen.

Für die Festlegung des Gewässerraums wird das Planungsgebiet in zwei Abschnitte unterteilt. Die Abgrenzung der Abschnitte ergibt sich aufgrund der Nutzungszonen. Abschnitt 1 wird beidseitig von Bauzone umgeben. Der Abschnitt 2 grenzt einseitig an die Landwirtschaftszone und auf der anderen Seite an die Arbeitszonen.

Reduzierte Gewässerraumausscheidung im dicht überbauten Gebiet

Aufgrund der im Planungsbericht aufgeführten Grundlagen und Überlegungen wird der Gewässer



raum im Abschnitt 1 (Obermühle bis Brändliguet) mit einer Breite von 18.7 m festgelegt. Die Ausscheidung erfolgt dabei symmetrisch zur Gewässerachse. Für Unterhaltsarbeiten steht beidseitig ein 5 m breiter technischer Zugang zur Verfügung. Aufgrund des erfüllten Kriteriums der dichten Überbauung konnte der Gewässerraum von ursprünglich 32 m auf 18.7 m verkleinert werden. Das verkleinerte Mass entspricht dem zwingenden Minimum betreffend Hochwassersicherheit und Einsatzzugänglichkeit. Der Gewässerraum wird im Abschnitt 2 (Brändliguet bis Neufeld) grundsätzlich mit einer Breite von 31.5 m festgelegt. Aufgrund des dicht überbauten Gebietes auf der linken Gewässerseite wird der Gewässerraum einseitig reduziert (9.35 m), was schliesslich einer minimalen, verkleinerten Gewässerraumbreite von 25.1 m entspricht.

Mitwirkungsverfahren

Der Sondernutzungsplan wurde am 1. Dezember 2022 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 27. Juni 2023 wurde in der Folge ausgewertet und in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Die öffentliche Mitwirkung wird vom 14. November bis und mit 19. Dezember 2025 stattfinden. Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn im Eingangsbereich wie auch auf der Gemeindewebsite sowie der separaten Mitwirkungsplattform der Politischen Gemeinde Kaltbrunn www.mitwirken-kaltbrunn.ch auf.

Rückmeldungen zu den Planunterlagen können direkt auf der Mitwirkungsplattform erfasst werden.

GEMEINDERAT

Öffentliche Bekanntmachung: Präzisierung des Richtplans – Intensivlandwirtschaftszone «Huob»

In Kaltbrunn, an der Wengistrasse 11+16, befindet sich der Landwirtschaftsbetrieb der Familie Heinrich und Patrizia Jud. Der geplante Ausbau des Generationenbetriebes ist im Rahmen eines Sondernutzungsplans in der aktuellen Grundzonierung nicht möglich, weil die innere Aufstockung und somit die Baumöglichkeiten im Bereich Bauen ausserhalb Baugebiet (BaB) überschritten wird und als Grundlage dafür zuerst eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Intensivlandwirtschaftszone (ILZ) zu erfolgen hat. Diese Umzonung, welche auf Stufe Zonenplan mittels Teilzonenplan nach der Genehmigung der Totalrevision der Rahmennutzungsplanung zu erfolgen hat, muss zuerst im übergeordneten und behordenverbindlichen Planungsins-

trument, dem kommunalen Richtplan, Niederschlag finden (siehe letzte LinhSicht-Ausgabe Oktober 2025).

Die diesbezügliche öffentliche Mitwirkung fand vom 17. Oktober bis und mit 31. Oktober 2025 statt. Es waren keine Mitwirkungseingaben seitens der Bevölkerung zu verzeichnen. In der Folge wird nun der Auszug des Richtplans «Intensivlandwirtschaftsgebiet Huob» während 30 Tagen öffentlich bekannt gemacht. Während dieser Frist sind schriftliche Einwendungen (Anregungen) ohne rechtsverbindlichen Charakter (keine Einsprachen) möglich und zuhanden des Gemeinderates, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn, einzureichen. Der Richtplan bindet einzig und allein die Behörden und ist für die Grundstücke nicht verbindlich.

GRUNDBUCHAMT GASTER

Handänderungen im Grundbuchkreis Kaltbrunn

1. bis 30. September 2025



Amtliche Bekanntmachungen

Seit 1. Juni 2019 werden die amtlichen Bekanntmachungen der Politischen Gemeinde Kaltbrunn unter www.publikationen.sg.ch veröffentlicht. Die Verbindlichkeit und der Fristenlauf richten sich einzig nach der Veröffentlichung auf der kantonalen Publikationsplattform.

Einbürgerungsbeschlüsse Familie Heilig zur Einsprache offen

Auflage der Dossiers vom 17. Oktober bis und mit 15. November 2025
Einsichtnahme: Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn

Öffentliche Mitwirkung – Sondernutzungsplan (SNP) «Im Dorf»

vom 17. Oktober bis und mit 17. November 2025
Einsichtnahme: Gemeindehaus 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn im Eingangsbereich, Gemeindewebsite sowie separate Mitwirkungsplattform www.mitwirken-kaltbrunn.ch.

Öffentliche Auflage – Sondernutzungsplan Festlegung

Gewässerraum Dorfbach Nord

vom 20. Oktober bis zum 18. November 2025 zur Einsprache offen
Einsichtnahme: Gemeindewebsite oder im Eingangsbereich des Gemeindehauses 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn

Öffentliche Bekanntmachung – Richtplan

Intensivlandwirtschaftszone «Huob»

vom 14. November bis und mit 14. Dezember 2025
Einsichtnahme: Gemeindehaus 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn im Eingangsbereich, Gemeindewebsite

Öffentliche Mitwirkung – Sondernutzungsplan Festlegung

Gewässerraum Dorfbach Zentrum

vom 14. November bis zum 19. Dezember 2025
Einsichtnahme: Gemeindehaus 1, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn im Eingangsbereich, Gemeindewebsite sowie separate Mitwirkungsplattform www.mitwirken-kaltbrunn.ch.

Die detaillierten Angaben sowie die tagesaktuellen Bauanzeigen können unter www.publikationen.sg.ch (Stichwortsuche: Kaltbrunn) abgerufen werden.

GEMEINDERAT

Gemeinde-News aus erster Hand

«Bleiben Sie auf dem Laufenden» mit dem Newsletter der Politischen Gemeinde Kaltbrunn. Unter www.kaltbrunn.ch/newsletter oder dem QR-Code können Sie sich ganz einfach anmelden. Die stetige Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Kaltbrunn und regelmässige Informationen sind dem Gemeinderat sehr wichtig. Darum: Abonnieren Sie noch heute den Newsletter der Politischen Gemeinde.



MUSIKSCHULE

An- oder Abmeldung für das 2. Semester 2025/2026

Die An-/Abmeldefrist für das neue Semester des ordentlichen Musikschulunterrichtes läuft bis **20. Dezember 2025** (Beginn 2. Semester: 2. Februar 2026). Informationen und alle For-

mulare der Musikschule finden Sie unter: www.schule-kaltbrunn.ch/musikschule. Die Formulare sind einzureichen an: Schulsekretariat, Dorfstrasse 7, 8722 Kaltbrunn.

GEMEINDEKANZLEI / STIMMBÜRO

Vorgehen Briefliche Stimmabgabe und Anmeldung E-Voting

Am 30. November 2025 stimmt die Bevölkerung an der Urne über zwei eidgenössische:

1. Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»;
2. Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)».

und zwei kantonale Vorlagen ab:

1. Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs;
2. Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St. Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St. Margrethen.

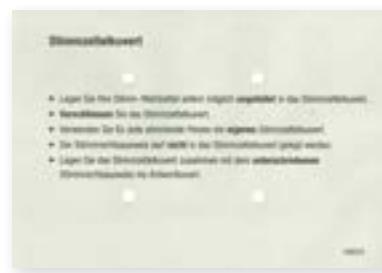
Eine Mehrheit der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger geben ihre Meinung bzw. Wahl zu den Themen jeweils mittels «brieflicher Stimmabgabe» ab.

Damit die briefliche Stimmabgabe gültig ist und somit auch zum abschliessenden Resultat gezählt werden kann, sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Bei einem Wohnortswechsel benötigen Sie die Unterlagen des neuen Wohnortes. Melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei.
- Verwenden Sie den Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel, welche für die AKTUELLE Vorlage gelten.



- Unterschreiben Sie die Erklärung zur brieflichen Stimmabgabe auf dem Stimmrechtsausweis.
- Legen Sie den/die ausgefüllten Stimmzettel in das beigelegte Stimmzettelkuvert.



- Legen Sie das Stimmzettelkuvert mit dem/den Stimmzettel/n sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Ant-

wortkuvert, mit dem Sie das Stimmmaterial erhalten haben.

– Übergeben Sie das Antwortkuvert rechtzeitig der Post. Briefliche Stimmen müssen spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urnen bei der Rücksendeadresse eintreffen.

Das Fensterkuvert kann

- unfrankiert der Post übergeben werden;
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden;
- an der Urne abgegeben werden.

Auf dem Stimmrechtsausweis, auf dem Zustellcouvert und dem Stimmzettelcouvert ist der Vorgang jeweils beschrieben.

Füllen Sie die briefliche Stimmabgabe Schritt für Schritt und sorgfältig aus – nur so tragen Sie mit Ihrer Meinung und Stimme zu einem gültigen Resultat bei.

Anmeldung E-Voting

Nach wie vor haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Kalt-

brunn die Möglichkeit, elektronisch abzustimmen und zu wählen.

An- und Abmeldungen sind jederzeit möglich und werden berücksichtigt, wenn sie spätestens acht Wochen vor dem nächsten Wahl- oder Abstimmungssonntag vorgenommen werden.

So funktioniert die Anmeldung

1. URL [anmeldeverfahren.e-voting.sg.ch](http://e-voting.sg.ch) aufrufen
2. Daten eingeben und Anmeldung bestätigen
3. Schriftliche Bestätigung per Post erhalten



Voraussetzungen

Für die Anmeldung benötigen Sie Ihre AHV-Nummer.

Weitere Informationen zum Stimmkanal E-Voting

- Webseite des Kantons St.Gallen zu E-Voting www.sg.ch/politikverwaltung/abstimmungen-wahlen/e-voting.html
- Informationsplattform E-Voting www.evoting-info.ch
- Bitte beachten Sie abschliessend, dass die mögliche Stimmabgabe über E-Voting bereits am Samstag um 12 Uhr vor dem jeweiligen Abstimmungssonntag endet.

LIEGENSCHAFTEN / TIEFBAU

Abfallentsorgung – ein Thema, mit dem wir alle täglich konfrontiert sind

Grüngut

Dass alle organischen Gartenabfälle wie beispielsweise Baum- und Heckenschnitte, Rasen oder Laub sowie Küchenrüstabfälle ins Grüngut gehören ist ziemlich klar. Fälschlicherweise werden immer wieder diverse Abfälle wie vor allem Plastik, Töpfe, Steine, Humus sowie grosse Mengen an Erde mittels Grünabfuhr entsorgt.

Gerne erinnern wir Sie an die im Abfallreglement festgelegten Masse von Grüngutbündeln. Die Masse von 150 cm x 60 cm x 40 cm sowie das Gewicht vom maximal 30 kg dürfen nicht überschritten werden.

ACHTUNG: Bündel, die nicht den festgelegten Massen entsprechen, und überfüllte Container werden nicht mitgenommen!

Privatpersonen können pro Haushalt und Jahr 500 kg Grünabfälle kostenfrei bei der Roos Kompost

AG, Rislen 2039, 8722 Kaltbrunn, direkt anliefern. Eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus gilt als ein Haushalt.

Neophyten

Für die Entsorgung von Neophyten können bei der Gemeindeverwaltung Kaltbrunn in den Abteilungen Einwohneramt und Liegenschaften/Tiefbau gratis Neophyten-säcke bezogen werden, welche der Kehrichtsammeltour mitgegeben werden können.

Auch besteht die Möglichkeit, Neophyten direkt bei der Firma Roos Kompost AG, Kaltbrunn, anzuliefern.

Textilien

Folgende Textilien können in die dafür vorgesehenen Sammelcontainer beim Entsorgungspark oder an der Uznacherstrasse eingeworfen werden:

– saubere Damen-, Herren- und Kinderkleidung

– Lederbekleidung und Pelze

– saubere, noch tragbare Schuhe (paarweise gebündelt)

– saubere Tisch-, Bett- und Haus-

haltswäsche

– saubere Unterwäsche und Socken

– Gürtel und Taschen

– Daunendecken und -kissen

Bitte entsorgen Sie keine Kleiderbügel, Koffer und Ähnliches auf diesem Weg.

Kehricht

Bitte stellen Sie Ihre Kehrichtsäcke in den offiziellen Gebührensäcken erst am Morgen des Sammeltags ab 7 Uhr bereit.

Achten Sie darauf, dass die Container nicht überfüllt sind und sich schliessen lassen. Tiere reißen ansonsten die Säcke auf und verstreuen den Abfall.

Auch dürfen keine Industrieabfälle bereitgestellt werden, diese gehören separat entsorgt.

Öffnungszeiten Entsorgungspark

Für Alu, Glas, Konservendosen und Textilien

- Montag – Freitag: 7.00 – 18.30 Uhr
- Samstag: 9.00 – 16.00 Uhr

– Sonn- & Feiertage: geschlossen
Für Kunststoff, Getränkekartons, Karton, Grubengut, Altöl, Batterien und Kaffeekapseln:

- Mittwoch: 13.00 – 15.00 Uhr
- Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

– Sonn- & Feiertage: geschlossen
Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und deponieren Sie kein Abfall vor dem Entsorgungspark.

HINWEIS: PET-Getränkeflaschen werden im Entsorgungspark nicht entgegengenommen! Bitte retournieren Sie die PET-Flaschen bei den Verkaufsstellen.

GEMEINDERAT

Abrechnung Computing/Schul-informatik 2025 der Oberstufe

Im Budget 2025 der Investitionsrechnung waren für die Beschaffung von 105 Schülergeräten der künftigen Oberstufe (1 to 1) CHF 107'000.00 eingestellt.

Anlässlich der Sitzung vom 22. April 2025 erteilte der Gemeinderat den Auftrag im Betrage von CHF 92'256.90 (inkl. MwSt.).

Die Abrechnung entspricht exakt der Auftragsvergabe und schliesst im Vergleich mit dem Kredit erfreulicherweise mit Minderkosten von CHF 14'743.10 ab.

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung der Beschaffung für das Computing 2025 mit Gesamtkosten von CHF 92'256.90 (Minderkosten CHF 14'743.10).

Bezeichnung	Vergabe Gemeinderat	Kredit Bürgerschaft	Abrechnung	Differenz
Computing 2025	92'256.90	107'000.00	92'256.90	-14'743.10
Total	92'256.90	107'000.00	92'256.90	-14'743.10

SCHULE

Schweiz aus LEGO

Als wir erfuhren, dass wir zum aktuellen Thema in der 6. Klasse die Schweiz dreidimensional mit Lego nachbauen würden, freuten wir uns riesig. Das Ziel des Projektes war, dass wir mit dem Reliefmodell nachher lernen können und einen besseren Überblick über das Land mit den Alpen, dem Mittelland und dem Jura haben. Das Problem war, dass wir etwa 20 Kilogramm Lego benötigten. Wir mussten uns also auf die Suche nach Legos machen und haben dann beschlossen, bei verschiedenen Kindergärten anzufragen. Die Anfragen verliefen positiv, und wir konnten die Legos ausleihen und dann sortieren. Unser Klassenlehrer Herr Marty bekam freundlicherweise von Swisstopo eine Karte mit Feldern, in der man auf einem 2 km Raster der Schweiz klar erkennen konnte, wie hoch diese jeweils 4 Quadratkilometer durchschnittlich liegen.

Es waren insgesamt über 10000 einzelne Felder mit Höhen zwischen 500 und 4500 Meter über Meer, die einen einzigen Legobaustein darstellten. Jede der acht Etagen wurde einer Farbe zugeteilt, damit man die Höhenstruktur besser erkennen konnte. Als wir begannen zu bauen war es am Anfang ein bisschen kompliziert, aber wir konnten es dann immer besser. Während dem Bauen lernten wir viel Neues (Seen, Berge und Flüsse) und somit konnten wir uns besser auf die Prüfung vorbereiten. Dabei lernten wir noch mehr, wie zum Beispiel: Bauen, Kartenlesen, Vorstellungsvermögen, Teamarbeit usw., was auch Spass machte. Das fertige Modell war etwa 1 Meter breit und 1.5 Meter lang. Es war ein tolles Thema, das wir sofort wieder machen würden.

Dinél Rüegg und Leon Eichmann, Schüler der 6. Primarschulklasse von Manuel Marty (Klassenlehrer)



GEMEINDERAT

Änderungen ÖV-Fahrplanwechsel 2025/2026

Der Fahrplanwechsel für das Jahr 2026 erfolgt am 14. Dezember 2025.

Änderungen auf Buslinie 635 Ziegelbrücke-Schänis-Kaltbrunn-Benken

Fahrplanangebot zu Randzeiten erweitert

Auf den Fahrplan 2024 wurde das Angebot auf der Linie 635 bereits ausgebaut. Montags bis freitags sind sieben zusätzliche Kurspaare in Auftrag gegeben worden, sodass während der Hauptverkehrszeiten ein Halbstundentakt besteht. Ab Fahrplan 2026 (gültig ab Dezember 2025) wird das Angebot der Linie 635 nun um einen Frühkurs (Mo–Sa) und um einen Spätkurs (Mo–So) erweitert.

Aufhebung der Haltestellen «Aeuli» und «Freigaden»

Die Überprüfung der Frequenzen der auf Gemeindegebiet liegenden Bushaltestellen hat ergeben, dass die Haltestellen Aeuli und Freigaden (nahe Rieden) unzureichend frequentiert sind. An den beiden Haltestellen steigen täglich maximal ein bis zwei Personen in oder aus dem Bus. Die Haltestelle Aeuli liegt zudem in der Nähe der Bushaltestelle Steinenbrücke. Die Bushaltestelle Freigaden liegt überdies zu weit weg vom Siedlungsgebiet.

Der Gemeinderat hat deshalb in Einklang mit den Zielen des kommunalen Richtplans beim Amt für öffentlichen Verkehr die Aufhebung der beiden Bushaltestellen beantragt und per Fahrplanwechsel 2026 bewilligt erhalten.

TEAM SENIORENANLÄSSE

Weihnachtsfeier 2025

Eigentlich sind wir mitten im Herbst und mit den Gedanken noch so gar nicht in der Weihnachtszeit. Das Team Seniorenanlässe ist aber schon länger an den Vorbereitungen für die Weihnachtsfeier vom **Mittwoch, 10. Dezember 2025**, wozu alle AHV-berechtigten Kaltbrunnerinnen und Kaltbrunner eingeladen sind. Gemütliches Beisammensein, weihnachtliches Ambiente, feines Essen und Unterhaltung – darauf freuen wir uns schon jetzt.

Die Türen der Mehrzwekhalle Kupfentreff stehen **ab 11.30 Uhr** offen. Wir bitten Sie, wenn immer

möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Das Parkplatzangebot ist sehr eingeschränkt.

Anmeldungen werden bis Montag, 1. Dezember, von der Gemeindekanzlei entgegengenommen: 058 228 63 22 oder gemeinde@kaltbrunn.ch. Aufgrund der beschränkten Platzzahl werden die Anmeldungen nach Eingang berücksichtigt.

Auch in diesem Jahr werden KEINE persönlich adressierten Einladungen zur Weihnachtsfeier verschickt – darum «sagen Sie es weiter»...

SAMICHLAUSVEREIN

Anmeldung Samichlaus

Beald ist es wieder soweit. Vom 2. bis 8. Dezember besucht der Samichlaus die Kinder in Kaltbrunn. Der Besuch vom Samichlaus in den Familien ist ein schöner Brauch, der Eltern und

Kinder auf das kommende Weihnachtsfest einstimmen soll. Der Samichlausverein Kaltbrunn führt diesen traditionellen Anlass auch dieses Jahr durch und freut sich auf Ihre Anmeldung.



Sind Sie interessiert? Dann dürfen Sie gerne das auf der Webseite www.samichlaus-kaltbrunn.ch hinterlegte Formular vollständig ausfüllen und dieses bis spätestens 22. November an samichlaus-kaltbrunn@gmx.ch senden. Wir werden uns anschliessend bei Ihnen melden und den Besuchstermin bekanntgeben.

GEMEINDERAT

Verlängerung Qualitätslabel für den Tennisclub Gaster

Der Gemeinderat gratuliert dem Tennisclub Gaster zur 2. Verlängerung des Qualitätslabels Sport-verein-t und freut sich mit dem Vorstand über die verdiente Anerkennung. Das Label der Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände zeichnet Vereine aus, die sich in den Bereichen Organisation, Ehrenamtsförderung, Integration, Gewalt-/Suchtprävention und Solidarität/Umwelt über-

durchschnittlich engagieren. Der Ihcsf Linth und die Sportschützen Kaltbrunn sind ebenfalls zertifiziert.

Die Gemeinde Kaltbrunn honoriert die zertifizierten Vereine mit einem zusätzlichen jährlichen Beitrag. Vereine, welche das Label ebenfalls gerne erwerben möchten, finden die nötigen Informationen unter www.igsgsv.ch/sport-verein-t.

PFAREI

Sternsingen 2026

Am 3. und 4. Januar 2026 machen wir uns wieder auf den Weg, um die Häuser und Wohnungen zu segnen. Möchtest du dabei sein, als Sternsinger den Menschen den Segen zu bringen? Melde dich bis

am 21. November 2025 an bei: Pfarreisekretariat, 055 293 21 41, sekretariat.kaltbrunn@kath-gaster.ch. Wir freuen uns über viele Kinder und Jugendliche, die als Sternsinger in unserer Pfarrei unterwegs sind.

Rorate-Gottesdienste

Am Morgen früh. Draussen dunkel. In der Kirche nur im Kerzenlicht Gottesdienst feiern. Anschliessend gemütliches Morgenessen im Pfarreisaal (Kupfentreff). Lass dir dieses romantische Advents-Erlebnis nicht entgehen.

- Mittwoch, 3. Dezember, 6 Uhr mit Singkids
- Mittwoch, 10. Dezember, 6 Uhr als ökumenische Feier
- Mittwoch, 17. Dezember, 6 Uhr mit Erstkommunionkindern

Krippenspiel-Musical «Marias kleiner Esel»

Du bist in der Primarschule. Du singst gerne. Du spielst gerne Theater. Das Krippenspiel-Musical vom **24. Dezember, 17 Uhr**, zählt auf dich.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung:
079 565 27 12 oder via QR-Code.



Proben:

- Mittwoch, 3. Dez., 14 Uhr
- Dienstag, 9. Dez, 16 Uhr
- Mittwoch, 17. Dez., 14 Uhr
- Freitag, 19. Dez., 16 Uhr
- Dienstag, 23. Dez., 16 Uhr



Kerzenziehen

Die Pfarrei Kaltbrunn lädt dich in der Vorweihnachtszeit ein zum Kerzenziehen. Alle Angaben und Daten findest du im Pfarreiforum

Dezember 2025 oder auf unserer Homepage: www.kath-gaster.ch unter Kaltbrunn. Wir freuen uns auf dich.

Richtig getippt beim Bullshit der JUMO



Die Gewinnerin Anni Ammann mit dem Kuhkalb Oberu.

Der Bullshit-Wettbewerb der JUMO Kaltbrunn war auch dieses Jahr ein Highlight am Kaltbrunner Jahrmarkt. Das Kuhkalb Oberu der Familie Fischli aus Benken verrichtete sein Geschäft auf das Feld A6. Richtig getippt und damit das Kalb gewonnen hat Anni Ammann aus Alt St. Johann. Wir gratulieren der glücklichen Gewinnerin herzlich und wünschen viel Freude mit der neuen Mitbewohnerin auf ihrem Hof.

KULTUR

Weihnachtsfenster 2025

- 1.12. **Bibliothek Kaltbrunn, Schulweg 1, OSZ Sternenhimmel**
- 2.12. **Familie Richard und Yvonne Jud, Schulhausstrasse 14**
ab 17.30 Uhr, Süsses zum Mitnehmen für die Kinder
- 3.12. **Kita Arche Calimero, Wildbrunnstrasse 7**
18.00 – 19.30 Uhr, Tag der offenen Tür in der Kita
- 4.12. **Jud/Bärtsch, Rütiweidstrasse 7**
ab 18 Uhr, Chlausapéro
- 5.12. **Familie Bösch, Speerstrasse 14**
Märlwald, 18 – 21 Uhr, Suppe und Punsch
- 6.12. **Familie Romer, Schulhausstrasse 16**
Thema St. Martin, ab 17.30 Uhr, Bündner Gerstensuppe plus Dessert
- 7.12. **Familie Müller & Ziegler, Krippenlandschaft im Rütteli 299**
11 – 17 Uhr, Gadäbeizli
- 8.12. **Familie Meienberger und Constatinov, Hof Oberkirch 4**
ab 17 Uhr, kleiner Apéro
- 9.12. **Alterszentrum Sonnhalde, Sonnhaldestrasse 10**
15.30 – 16.30 Uhr, Märchen, Punsch und Guetzli
- 10.12. **Familie Schneider, Rautistrasse 8**
17 – 19 Uhr, Glühgin, Punsch und Gerstensuppe
- 11.12. **Franziska und Dominik Weibel, Sonnhaldestrasse 73**
ab 18 Uhr, Adventsapéro
- 12.12. **Familie Kühne, Sonnenberg 25**
ab 17.30 Uhr, Adventsapéro
- 13.12. **von Aarburg-Senti und Jud-Steiner bei der Brücke zur Obermühlestrasse**
ab 18 Uhr, Adventsapéro
- 14.12. **Familie Drexel, Hältlistrasse 17**
ab 17 Uhr, Punsch und kleine Snacks, Kinder können kleine Kerzen dekorieren
- 15.12. **Familie Wolf, Wilenhofstrasse 3B**
17 – 19 Uhr, Snacks und Getränke
- 16.12. **Familie Kari und Karin von Aarburg, Lohrenstrasse 16**
- 17.12. **Familie Hegglin, Langweidstrasse 20**
17.30 – 19.00 Uhr, Punsch
- 18.12. **Familie Baltensperger, Riednerstrasse 13**
17 – 19 Uhr, Punsch und Niggi Näggi
- 19.12. **Familie Brunner/Kleingutti, Kirnen 46**
ab 17.30 Uhr, Adventsapéro mit Feuer, bei Schnee Bobpiste
- 20.12. **Speerbraui, Dorfstrasse 11**
ab 16 Uhr 1 gratis Getränk für jeden Besucher bis 19 Uhr, ab 19 Uhr Whisky- oder Bierfondue
(Anmeldung: www.speer-braui.ch)
- 21.12. **Familie Heilig, Sonnhaldestrasse 25**
ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Adventsapéro
- 22.12. **Allerlei Verschönerei, Monika Widmer, Dorfstrasse 6**
18.00 – 19.30 Uhr, kleiner Adventsapéro
- 23.12. **Pfarrei Kaltbrunn, Pfarreiheim / Kaplanei**
17 – 20 Uhr, Weihnachtsapéro mit Füür
- 24.12. **In der Kirche**
17.00 Uhr Kindermette,
22.30 Uhr Christmette (zusammen mit Benken)

Impressionen & Infos unter Instagram:
«Weihnachtsfenster_Kaltbrunn»



GSCHICHTE-KINO

Für Kinder von 4–7 Jahren



Mittwoch, 10. Dezember 2025
14.00 Uhr / 15.00 Uhr
In der Bibliothek

Die Platzzahl ist beschränkt. Bitte Anmeldung bis 8. Dezember 2025 in der Bibliothek oder 055 293 44 43 oder kontakt@bibliothek-kaltbrunn.ch

Wir machen Fotoaufnahmen von unseren Veranstaltungen und nutzen diese für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Sternenfenster – Wir eröffnen mit der Nr. die Adventsfenster in Kaltbrunn

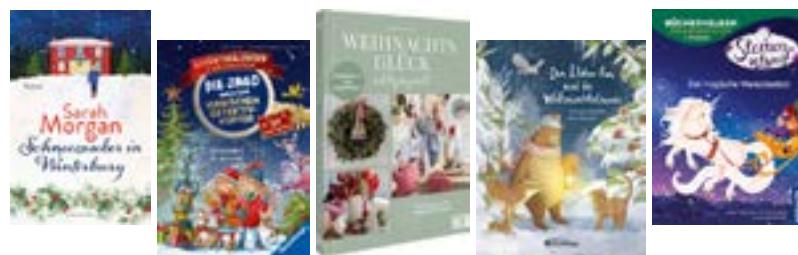
Am Montag, 1. Dezember, nach der «Gschichte-Stund» (ca. 16 Uhr) eröffnen wir das Adventsfenster der Bibliothek. Alle BibliotheksbesucherInnen dürfen während der Adventszeit in der Bibliothek einen

Stern auswählen, ihren Namen darauf schreiben und wir hängen den Stern ins Schaufenster. Wir sind gespannt, mit wie vielen Sternen unser Adventsfenster am 24. Dezember geschmückt sein wird.

Grosse Auswahl an Weihnachtsbüchern

Suchen Sie Dekorations- und Basteltipps für Weihnachten, ein romantisches Weihnachtsabenteuer, Weihnachtsbilderbücher oder einen Adventskalender in Buchform? Ab sofort finden Sie bei uns

eine grosse Auswahl an Weihnachtsbüchern. Kommen Sie vorbei, erfreuen Sie sich an unserem riesigen Bücher-Weihnachtsbaum und lassen Sie sich so auf Weihnachten einstimmen.



Geschenktipp – Ein Jahr lang Freude bereiten

Sind Sie auf der Suche nach einem sinnvollen Weihnachtsgeschenk? Überraschen Sie einen lieben Menschen mit einem Gutschein für ein Jahresabonnement der Bibliothek Kaltbrunn. Rund 10 000 aktuelle Medien sowie das Angebot der digitalen Bibliothek Ostschweiz erwarten die Beschenkten.



Gutscheine erhalten Sie in der Bibliothek.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.bibliothek-kaltbrunn.ch

MUSEUM «REISEBÜRO LINTH»: NEUE SONDERAUSSTELLUNG



Porträtaufnahme «Zwei Kinder», Foto: Arnold Schmucki

«Heimat – schwarz auf weiss» Fotos gegen das Heimweh

Arnold Schmucki
 («Vögeli Schmucki») –
 Fotograf und
 Filmpionier



Die Auseinandersetzung mit Gegenwart und Vergangenheit erhält im Auswanderungsprozess eine ganz besondere Bedeutung. So auch für diejenigen Kaltbrunner:innen, die nach der Jahrhundertwende ihre alten Lebensumstände aufgaben, um in der Fremde nach einer besseren Zukunft zu suchen. Erinnerungen wurden wachgehalten durch Fotos vom Geburtsort, von vertrauten Landschaften, von Alltagsszenen und von Familienangehörigen.

Der Koffer voll mit Fotos:
«Heimat – schwarz auf weiss»
 Für viele ist Heimat vor allem Kindheit – der Ort, die Landschaft, Gerüche, Geräusche, Personen. Muss jemand aber gezwungen sein, die Heimat verlassen, stellt sich Heimatlosigkeit ein und der Verlust kann zur belastenden Erfahrung werden. Die neue Sonderausstellung stellt deshalb auch einen fotografischen Beitrag zur Erinnerungskultur dar. Sie zeigt auf, welche Bedeutung zur damaligen Zeit Fotos hatten: Sie ermöglichen, die eigene Identität und die Verbindung zur Vergangenheit aufrechtzuerhalten.

«Heimat – schwarz auf weiss»
öffnet erstmals am Freitag, 28. November, 18.30 Uhr. Das Team des «Reisebüro Linth» freut sich auf viele Besuchende.

Gruppenführungen buchen:
www.reisebuero-linth.ch

Weitere Öffnungszeiten:
 Samstag, 29. Nov., 14.00–16.00 Uhr
 Dienstag, 2. Dez., 18.30–20.00 Uhr
 Donnerstag, 11. Dez., 18.30–20.00 Uhr

Reisebüro Linth – Museum für Auswanderung und Einwanderung,
 Gasterstrasse 39, Kaltbrunn



Unterstützt durch

